



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen mit einem Wirkbadvolumen von mehr als 30m³

vom 30.04.2015

Betreiber: Firma DURA Automotive Plettenberg Leisten und Blenden GmbH
Standort: Königstr. 57, 58840 Plettenberg

Die Firma DURA Automotive Plettenberg Leisten und Blenden GmbH betreibt am o. g. Standort u.a. Anlagen zur Oberflächenbehandlung durch Eloxieren - hier die Eloxalanlage 2 mit einem Volumen der Wirkbäder von mehr als 30m³.

Datum der Überwachung:	24.02.2015
Dauer:	5 Stunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden:	Dezernate 53 und 54

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser)

Grundlage der Überprüfung: Genehmigungsbescheid vom 21.08.2012,
Az.: 53-DO-0109/11/0310.1-Bj/Stern

Ergebnis der Überprüfung:

Als Ergebnis der Umweltinspektion sind geringfügige Mängel festgestellt worden, da die Firma den Kühlturm an anderer Stelle errichtet hat. Es fehlten die Emissionsmessung nach Inbetriebnahme sowie die Betriebsanweisung für die Abwasserbehandlungsanlage und die Mitteilung über den Betriebsbeauftragten.

Nach vorläufiger und augenscheinlicher Prüfung geht von den Mängeln keine relevante Umweltauswirkung aus.

Veranlasste Maßnahmen: Die Firma wurde aufgefordert, die fehlende Messung nachzureichen, die Betriebsanweisung zu erstellen sowie die Betriebsbeauftragten mitzuteilen.

Anmerkung: Die Firma hatte den Genehmigungsantrag gemäß § 16 BImSchG für die Verlegung des Kühlturmes bereits eingereicht.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.